

# MUSTER Kontoinformation 2024

- 1) Name: (Ehem.) Arbeitgeber:  
 Geschlecht:  
 Geburtsdatum:  
 Personennummer:  
 Rechtsform:

Vertragsbezeichnung: Muster (LFN 1), beitragsorientiertes Pensionskassenmodell  
 Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zum 31.12.: VRG 100

Information über die Beitrags- und Kapitalentwicklung (kurz: IBK):

## Übersicht: Entwicklung Ihres Pensionskapitals

	Aus Beiträgen des Arbeitgebers	Aus Beiträgen des Arbeitnehmers
2) <b>Pensionskapital zum 31.12.2023</b>		
Deckungsrückstellung	EUR 21.243,02	EUR 20.428,44
Fehlbetrag Umstellung Rechnungsgrundlagen *)	EUR -427,17	EUR -413,16
Schwankungsrückstellung	EUR 1.014,64	EUR 975,00
<b>Summe Pensionskapital</b>	<b>EUR 21.831,39</b>	<b>EUR 20.990,97</b>
3) Beiträge/Übertragungen 2024 netto	EUR 835,21	EUR 775,14
4) Veranlagungsergebnis, Versicherungstechnik, sonstige Zuweisungen	EUR 2.019,73	EUR 1.945,29
5) <b>Pensionskapital zum 31.12.2024</b>		
Deckungsrückstellung	EUR 23.456,71	EUR 22.530,34
Fehlbetrag Umstellung Rechnungsgrundlagen *)	EUR 0,00	EUR 0,00
Schwankungsrückstellung	EUR 1.229,62	EUR 1.181,06
<b>Summe Pensionskapital</b>	<b>EUR 24.686,33</b>	<b>EUR 23.711,40</b>
6) Veränderung Ihres Pensionskapitals im Jahr 2024: +13,02%		
7) Schwankungsrückstellung: +5,24% der Deckungsrückstellung		

Hinweis: Die "Leistungs-/Renteninformation" zum 31.12. gemäß § 19 (3) PKG und § 2 PK-InfoV der Finanzmarktaufsichtsbehörde finden Sie im Anschluss an diese Übersicht.

\*) Erklärung Seite 8.

VBV-Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien  
 Tel.: 01 / 240 10-444, Fax: DW 7460, www.vbv.at, E-Mail: info@vbv.at  
 Firmensitz: Wien, FN 68567 I, Handelsgericht Wien

Die ersten zwei Seiten Ihrer IBK geben einen Überblick über die Entwicklung Ihres Pensionskapitals, das Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG und die Aufteilung der Anlageklassen zum 31.12. des Vorjahres.

- 1) Allgemeine Daten, darunter Ihre Daten sowie die Daten Ihres (ehemaligen) Arbeitgebers, Vertragsbezeichnung, Pensionskassenmodell und Ihre Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG bzw. VG) zum 31.12. des Vorjahres.
- 2) **Übersicht: Entwicklung Ihres Pensionskapitals**  
**Pensionskapital zum 31.12.2023:** Ihre Deckungsrückstellung, Schwankungsrückstellung sowie der Fehlbetrag durch die Umstellung der Rechnungsgrundlagen..
- 3) **Beiträge/Übertragungen 2024 netto:** Beiträge bzw. Übertragungen, die Ihr Arbeitgeber und/oder Sie im Vorjahr in die Pensionskasse einbezahlt haben. Es handelt sich dabei um Netto-Beiträge (Kosten und Versicherungssteuer wurden bereits abgezogen).
- 4) **Veranlagungsergebnis, Versicherungstechnik, sonstige Zuweisungen:**  
Veranlagungsergebnis: Resultiert aus dem Veranlagungsergebnis (Kursgewinne oder -verluste) Ihrer VRG bzw. VG zum Bilanzstichtag 31.12 des Vorjahres. Das Veranlagungsergebnis finden Sie auf Seite 2 und Seite 7 der IBK.

Versicherungstechnik: Gewinne oder Verluste, die durch Abweichungen der einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten (z. B.: Berufsunfähigkeit oder Tod) entstehen. Das versicherungstechnische Ergebnis wird jährlich von der Pensionskasse ermittelt.

Sonstige Zuweisungen: z. B. bereits gutgeschriebene Prämien für Eigenbeiträge gem. § 108a EStG

- 5) **Pensionskapital zum 31.12.2024:**  
Deckungsrückstellung: Das ist Ihr aktuelles Guthaben zum Stichtag 31.12. des Vorjahres, abzüglich Kosten und Versicherungssteuer. Die Deckungsrückstellung ist die Summe der Beitragszahlungen, unter Anrechnung der (positiven oder negativen) Veranlagungsergebnisse, soweit diese nicht bei der Schwankungsrückstellung berücksichtigt werden. Auch das versicherungstechnische Ergebnis wirkt sich auf die Deckungsrückstellung aus.

Fehlbetrag Umstellung Rechnungsgrundlagen: Der Fehlbetrag ist jener Wert, der sich für Sie aus der Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen ergeben hat und von dem bereits der erste Teil abgebaut wurde. Der ausgewiesene, restliche Fehlbetrag muss innerhalb der nächsten acht Jahre abgebaut werden. Der Fehlbetrag stellt einen nicht kapitalgedeckten Wert dar, er ist daher kein Bestandteil des ausgewiesenen Pensionskapitals. Mehr zum Thema Fehlbetrag finden sie [hier](#).

Schwankungsrückstellung: Diese „Reserve“ dient zur Glättung von kapitalmarktbedingten und versicherungstechnischen Schwankungen. In ertragsstärkeren Jahren kann die Schwankungsrückstellung aufgebaut werden, um in ertragschwächeren Jahren Ergebnisse unter dem Rechnungszins auszugleichen bzw. die Auswirkungen abzumildern. Dabei wird dann die Schwankungsrückstellung der Deckungsrückstellung zugewiesen.

- 6) Die prozentuale Veränderung Ihres Pensionskapitals (Beiträge + Veranlagungsergebnis) im Vergleich zur letzten IBK.
- 7) Gemäß § 19 Abs. 6 Pensionskassengesetz (PKG) wird das Verhältnis der Schwankungsrückstellung zur Deckungsrückstellung ausgewiesen.

### Veranlagungsergebnisse der VRG 100

(alle Daten gemäß Performancemessung der Oesterreichischen Kontrollbank):

Periode	Veranlagungsergebnis	Kumuliert <sup>1</sup>	Volatilität <sup>2</sup>
2024	+ 8,36%		
3 Jahre (2021-2024) <sup>3</sup>	+ 9,02% p. a.	+ 29,58%	+ 9,32%
5 Jahre (2019-2024) <sup>3</sup>	+ 5,44% p. a.	+ 30,30%	+ 8,05%

8)

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass der kumulierte Wert nicht durch eine Addition der Jahreswerte berechnet werden kann, sondern durch eine eigene mathematische Formel gemäß OeKB-Methode ermittelt wird.

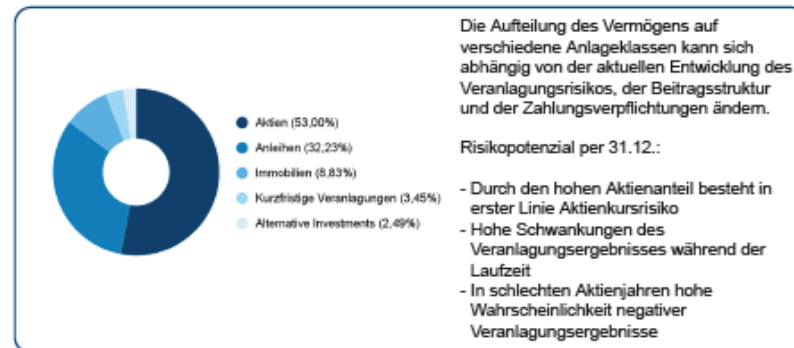
<sup>2</sup> Begriffsdefinition gemäß OeKB: Die Volatilität ist ein Maß für die Schwankungsbreite der Performance. Mathematisch ist sie die Standardabweichung, hochgerechnet auf ein Jahr. Die Volatilität wird von der OeKB ab Vorliegen einer Performancehistorie von mindestens 36 Monaten errechnet. Vereinfacht ausgedrückt: Eine hohe Volatilität bedeutet hohe Chancen, aber auch ein höheres Risiko.

<sup>3</sup> Ergebnisse werden nur angezeigt, wenn OeKB-Werte für die gesamte Periode vorliegen.

Hinweis: Angaben über die Wertentwicklung der Veranlagung beziehen sich auf vergangene Werte und lassen daher keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Bei der Wertentwicklung der Veranlagung kann nicht von gleichbleibenden Wertsteigerungen ausgegangen werden, da sie aufgrund der Veranlagung auf dem Kapitalmarkt in aller Regel Schwankungen unterworfen ist. Chancen und Risiken der Veranlagung liegen beim Anwartschaftsberechtigten. Beim veranlagten Vermögen kann es zu Verlusten kommen.

### Aufteilung nach Anlageklassen (in Prozent des VRG-Vermögens):

9)



Über diese Informationen hinaus steht Ihnen ein monatlich aktualisiertes Veranlagungsreporting im Onlineservice Meine VBV unter [www.meinevbv.at](http://www.meinevbv.at) zur Verfügung. Eine Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik finden Sie ebenfalls auf unserer Website zum Download. Wenn Sie über keinen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen diese Erklärung auf Wunsch auch gerne zu.

### 8) Veranlagungsergebnisse der VRG

Das Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG gemäß Performancemessung der OeKB zum Bilanzstichtag 31.12. des Vorjahres. Dieses (positive oder negative) Veranlagungsergebnis wirkt sich auf Ihr Pensionskapital aus.

Neben der Performance des Vorjahres finden Sie hier auch das durchschnittliche Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG pro Jahr über den Zeitraum der letzten 3 bzw. 5 Jahre.

### 9) Aufteilung nach Anlageklasse (in Prozent des VRG-Vermögens)

Die Aufteilung zeigt die Vermögensstrukturierung Ihrer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft nach unterschiedlichen Anlagekategorien (Anleihen, Aktien, etc.) und gibt die prozentualen Anteile unterschiedlicher Anlageobjekte (Assets) an. Das Risikopotenzial der VRG bzw. VG zum 31.12. des Vorjahres wird ebenfalls ausgewiesen.

**Leistungs-/Renteninformation**

gemäß § 19 (3) PKG und § 2 PK-InfoV der Finanzmarktaufsichtsbehörde

**I. Allgemeine Angaben**

10)

<b>Pensionskasse</b>	VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien Tel.: 01 / 240 10-444, Fax: DW 7480, www.vbv.at, E-Mail: info@vbv.at
<b>Rechtsform</b>	Aktiengesellschaft
<b>Aktueller oder ehemaliger Arbeitgeber</b>	
<b>Rechtsform</b>	
<b>Stichtag der Leistungs-/Renteninformation</b>	31.12.
<b>Anwartschaftsberechtigte/r</b>	
<b>Personennummer</b>	
<b>Veranlagungs- und Risikogemeinschaft</b>	VRG 100
<b>Pensionsmodell</b>	beitragsorientiertes Pensionskassenmodell

**II. Beitrags- und Kapitalwerte sowie erworbene Ansprüche****Beitragsinformation**

Beiträge (inkl. Kosten und Versicherungssteuer) bzw. Übertragungen (inkl. Kosten und Versicherungssteuer) im Kalenderjahr.

11)

<b>Beiträge Ihres Arbeitgebers</b>	EUR	<b>900,49</b>
darin enthaltene Risikobeiträge	EUR	0,00
<b>Von Ihnen geleistete Eigenbeiträge</b>	EUR	<b>0,00</b>
(ohne Beiträge gem. § 108a EStG)		
<b>Von Ihnen geleistete Eigenbeiträge gem. § 108a EStG</b>	EUR	<b>794,52</b>
für diese Eigenbeiträge beantragte Prämie (fällig 2025)	EUR	33,77
<b>2024 davon gutgeschriebene Prämie gem. § 108a EStG</b>	EUR	<b>0,00</b>
<b>Übertragung durch den Arbeitgeber</b>	EUR	<b>0,00</b>
<b>Übertragung durch den Arbeitnehmer</b>	EUR	<b>0,00</b>
(§§ 108a, 108i (1) Z 3 lit.c EStG, § 17 (1) Z 4 lit.b BMSVG)		
<b>Sonstige Übertragung durch den Arbeitnehmer</b>	EUR	<b>0,00</b>

Auf dieser Seite beginnt die Leistungs-/Renteninformation gemäß § 19 (3) PKG und § 2 PK-InfoV der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Diese ist nach Vorgabe der FMA erstellt.

10) Allgemeine Angaben zu der Pensionskasse, Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber, Ihrer Person, VRG bzw. VG und Ihrem Pensionsmodell.

11) **Beitrags- und Kapitalwerte sowie erworbene Ansprüche**  
Alle Beiträge, die Ihr Arbeitgeber oder Sie im abgeschlossenen Kalenderjahr auf Ihr Pensionskonto einbezahlt haben. Die Beiträge werden inkl. Kosten und Versicherungssteuer dargestellt.Beiträge des Arbeitgebers

Diese Beiträge hat Ihr Arbeitgeber im Vorjahr für Sie einbezahlt.

Eigenbeiträge (ohne Beiträge gem. § 108a EStG)

Beiträge, die Sie im Vorjahr in die Pensionskasse einbezahlt haben.

Eigenbeiträge (Prämienmodell gem. § 108a EStG) sowie die beantragte Prämie (fällig im Folgejahr)

Beiträge, die Sie im Vorjahr einbezahlt haben und gem. § 108a EStG prämiengefördert sind.

Gutgeschriebene Prämie gem. § 108a EStG des Vorjahres

Gutgeschriebene Prämie für prämiengeförderte Eigenbeiträge, die Sie 2024 in die Pensionskasse einbezahlt haben.

Übertragungen durch den Arbeitgeber, Übertragungen durch den Arbeitnehmer

z. B. Übertragungen aus betrieblichen Vorsorgekassen (Abfertigung NEU), Übertragungen aus anderen Pensionskassen oder einer staatlich geförderten Zukunftsvorsorge.

## Pensionskapital zum Stichtag 31.12.

12)

	aus Beiträgen des Arbeitgebers	aus Beiträgen des Arbeitnehmers
Deckungsrückstellung	EUR 23.456,71	EUR 22.530,34
Fehlbetrag Umstellung Rechnungsgrundlagen *)	EUR 0,00	EUR 0,00
Schwankungsrückstellung	EUR 1.229,62	EUR 1.181,06
<b>Summe Pensionskapital</b>	<b>EUR 24.686,33</b>	<b>EUR 23.711,40</b>

\*) Erklärung Seite 8.

**Im Berichtsjahr einbehaltene Verwaltungskosten/abgeführte Versicherungssteuer**

Die Verwaltungskosten für laufende Beiträge (gem. § 16a (1) PKG), für die Berechnung oder Übertragung des Unverfallbarkeitsbetrages (gem. § 16a (2) PKG) sowie für beitragsfrei gestellte Anwartschaften (gem. § 16a (3) PKG) betragen 2024 EUR 27,31. Die Verwaltungskosten für Arbeitnehmerbeiträge werden bei entsprechender Regelung in der Vorsorgevereinbarung vom Arbeitgeberbeitrag entnommen. Die Versicherungssteuer für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge betrug 2024 EUR 41,32. Für Pensionszahlungen werden keine Kosten angelastet. Für liquide Pensionen wird bereits in der Anwartschaftsphase im Jahr 2024 mit EUR 0,00 vorgesorgt.

**Vermögensverwaltungskosten**

Die Vermögensverwaltungskosten (gem. § 16a (4) PKG) wurden 2024 in folgender Höhe verrechnet: jährlich 0,00% des verwalteten Vermögens; externe Kosten (management fees,...) werden direkt in den Fonds abgerechnet.

**Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension und Leistungen für Hinterbliebene zum Stichtag 31.12. (brutto)**

13)

	Berufsunfähigkeits-/ Invaliditätspension jährl.*)	Witwen-/ Witwerpension jährlich*)
<b>Aus Beiträgen Ihres Arbeitgebers</b>	EUR -	EUR 2)
<b>Aus den von Ihnen geleisteten Eigenbeiträgen</b>	EUR -	EUR 2)

\*) Es erfolgt kein Ausdruck von Werten, wenn das 80. Lebensjahr überschritten ist.  
Die angegebenen Leistungen sind kollektiv berechnet, vertragsbedingte Abweichungen sind möglich.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension bzw. der Witwen-/Witwerpension ergeben sich aus der Vorsorgevereinbarung, die dem Pensionskassenmodell zugrunde liegt.

2) Die Höhe der Pension errechnet sich grundsätzlich aus der Deckungsrückstellung, hängt aber wesentlich von Alter und Anzahl der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen ab.

Höhe und Anspruchsvoraussetzungen für Waisenpensionen ergeben sich ebenfalls aus der Vorsorgevereinbarung.

12) **Pensionskapital zum 31.12.2024:**

Deckungsrückstellung: Das ist Ihr aktuelles „Guthaben“ zum Stichtag 31.12. des Vorjahres, abzüglich Kosten und Versicherungssteuer. Die Deckungsrückstellung ist die Summe der Beitragszahlungen, unter Anrechnung der (positiven oder negativen) Veranlagungsergebnisse, soweit diese nicht bei der Schwankungsrückstellung berücksichtigt werden.

Fehlbetrag Umstellung Rechnungsgrundlagen: Der Fehlbetrag ist jener Wert, der sich für Sie aus der Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen ergeben hat und von dem bereits der erste Teil abgebaut wurde. Der ausgewiesene, restliche Fehlbetrag muss innerhalb der nächsten acht Jahre abgebaut werden. Der Fehlbetrag stellt einen nicht kapitalgedeckten Wert dar, er ist daher kein Bestandteil des ausgewiesenen Pensionskapitals. Mehr zum Thema Fehlbetrag finden sie [hier](#).

Schwankungsrückstellung: Diese „Reserve“ dient zur Glättung von kapitalmarktbedingten und versicherungstechnischen Schwankungen. In ertragsstärkeren Jahren kann die Schwankungsrückstellung aufgebaut werden, um in ertragsschwächeren Jahren Ergebnisse unter dem Rechnungszins auszugleichen bzw. die Auswirkungen abzumildern. Dabei wird dann die Schwankungsrückstellung der Deckungsrückstellung zugewiesen.

13) **Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension und Leistungen für Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2024 (brutto)**

Die ausgewiesenen Leistungen sind gemäß des abgeschlossenen Pensionskassenvertrages auf Basis der gesetzlichen Grundlagen berechnet. Die Werte stellen eine Momentaufnahme zum 1.1. des laufenden Jahres dar. Das angeführte Jahresausmaß brutto wird grundsätzlich auf 14 Monatszahlungen aufgeteilt.

### III. Prognose über die voraussichtliche Höhe der Versorgungsleistungen

#### Allgemeine Hinweise zu den Prognoseberechnungen:

- Die dargestellten Zinssätze und die Berechnungsmodalitäten sind durch eine Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde vorgegeben und die Pensionskasse hat darauf keinen Einfluss.
- Grundlage dieser Prognoseberechnungen ist die Deckungsrückstellung zum 31.12.. Ist die Deckungsrückstellung aufgrund des Veranlagungsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr nicht zumindest um den Rechnungszins gestiegen, so kann Ihre hochgerechnete Alterspension - trotz laufender Beiträge im Jahr - unter dem Prognosewert des Vorjahres liegen.
- War zum Stichtag 31.12 das jeweilige Pensionsalter der Prognose bereits überschritten, ist in der Tabelle keine hochgerechnete Alterspension ausgewiesen. In diesem Fall erstellen wir auf Wunsch gerne eine individuelle Pensionshochrechnung.
- Die Hochrechnungen werden unter kollektiver Bewertung der Hinterbliebenenansprüche erstellt.
- Gegebenenfalls im Pensionskassenmodell vorgesehene Leistungen an Lebensgefährten sind in den nachstehenden Berechnungen nicht berücksichtigt. Sofern Lebensgefährten vorgesehen sind oder in Zukunft vorgesehen werden, kann dies zu einer Verminderung der angeführten Leistungen führen.
- Eventuell bestehende individuelle Sondervereinbarungen gemäß Vorsorgevereinbarung sind in den Hochrechnungen nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgend dargestellten Prognosen nach der Vorgabe der Finanzmarktaufsichtsbehörde erstellt sind. Es handelt sich dabei um keine bereits erworbenen Ansprüche, sondern um unverbindliche Hochrechnungen. Diese Prognosen der Alterspensionen können von Jahr zu Jahr schwanken. Die Entwicklung Ihres Pensionskapitals für Ihre Zusatzpension können Sie ausschließlich aus unserem Informationsblatt "Information über die Beitrags- und Kapitalentwicklung " (Seite 1) herauslesen!

Die VBV-Pensionskasse stellt Ihnen im Onlineservice Meine VBV einen Vorsorgerechner zur Verfügung, mit dem Sie die Parameter individuell an Ihre Verhältnisse anpassen können. Damit können Sie für sich eventuell aussagekräftigere Prognosen zu Ihrer Pension erstellen.

#### Hochgerechnete Alterspension ohne weitere laufende Beiträge (Jahresausmaß brutto)

Diese Hochrechnung basiert ausschließlich auf der Deckungsrückstellung per 31.12. Die Schwankungsrückstellung und künftige Beiträge sind nicht berücksichtigt.

14)

Angenommene jährliche Verzinsung	Jährliche Alterspension aus	Alter 62	Alter 65
2,50% *	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 1.885,43	EUR 2.366,38
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 1.810,96	EUR 2.272,90
0,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 1.885,43	EUR 1.958,99
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 1.810,96	EUR 1.881,62
2,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 1.885,43	EUR 2.078,89
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 1.810,96	EUR 1.996,79
4,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 1.885,43	EUR 2.203,59
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 1.810,96	EUR 2.116,57

\* Entspricht dem Rechnungszins Ihres Pensionskassenmodells ab 01.01.2025. Im Jahr des Pensionsantritts erfolgt die Verzinsung bei unterjährigem Pensionszahlungsbeginn immer mit dem Rechnungszins.

Auf den Seiten 5 und 6 finden Sie Prognosen für Vorsorgeleistungen aus der Deckungsrückstellung per 31.12. des Vorjahres, aus zukünftigen Beiträgen sowie eine gesamte hochgerechnete Alterspension. Es handelt sich um keine bereits erworbenen Ansprüche, sondern um unverbindliche Hochrechnungen. Es wird daher zu Abweichungen in der Zukunft kommen.

Beachten Sie die allgemeinen Hinweise zu den Prognoseberechnungen.

Das angeführte Jahresausmaß brutto wird grundsätzlich auf 14 Monatszahlungen aufgeteilt.

#### 14) Hochgerechnete Alterspension ohne weitere laufende Beiträge

Diese Hochrechnung basiert auf der Deckungsrückstellung per 31.12. des Vorjahres und berücksichtigt **keine künftigen Beitragszahlungen** des Arbeitgebers oder Eigenbeiträge bis zum Pensionsantritt. Diese Hochrechnung kann von Realität abweichen.

#### Angenommene jährliche Verzinsung

Die dargestellten Verzinsungen sind durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde vorgegeben. Bei den Prognosen werden unterschiedliche Verzinsungen pro Jahr angenommen und bis zum jeweiligen Pensionsantritt hochgerechnet.

Ihr aktueller Rechnungszins wird mit einem \* gekennzeichnet. Der Rechnungszins (RZ) ist ein wichtiger Wert in einem beitragsorientierten Pensionsmodell und ist eine festgelegte Zinserwartung für den jährlichen Ertrag in Ihrem Pensionsmodell. Dieser Wert muss erwirtschaftet werden, damit die ausgezahlte Pensionsleistung konstant bleibt. Er ist kein Garantiewert, sondern eine mathematische Größe, mit der die Leistung errechnet wird. Der RZ wurde vertraglich von Ihrem Arbeitgeber festgelegt bzw. entspricht/entsprach den Vorgaben der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA).

#### Alter

Es handelt sich um beispielhafte Pensionsantrittsalter. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist in Ihrer Betriebsvereinbarung bzw. Ihrem Vertrag geregelt.

Auf den Seiten 5 und 6 finden Sie Prognosen für Vorsorgeleistungen aus der Deckungsrückstellung per 31.12. des Vorjahres, aus zukünftigen Beiträgen sowie eine gesamte hochgerechnete Alterspension. Es handelt sich um keine bereits erworbenen Ansprüche, sondern um unverbindliche Hochrechnungen. Es wird daher zu Abweichungen in der Zukunft kommen.

Beachten Sie die allgemeinen Hinweise zu den Prognoseberechnungen auf Seite 5.

Das angeführte Jahresausmaß brutto wird grundsätzlich auf 14 Monatszahlungen aufgeteilt.

15)

#### Hochgerechnete Alterspension nur aus weiteren laufenden Beiträgen (Jahresausmaß brutto)

Diese Hochrechnung basiert ausschließlich auf zukünftigen Beiträgen und erfolgt unter der Annahme, dass die Beiträge von 2024 auch in den Folgejahren bis zum jeweiligen Pensionsantrittsalter geleistet werden. Diese Hochrechnung kann daher nur bedingt zur Abschätzung einer zukünftigen Pensionsleistung herangezogen werden, weil sich die Beitragshöhe in der Realität ändern kann (die Berechnung erfolgt nach Vorgaben der Finanzmarktaufsichtsbehörde).

Angenommener Jahresbeitrag exklusive Risikobeitrag bis zum jeweiligen Pensionsantrittsalter:

Beitrag des Arbeitgebers:	EUR	846,75
Eigenbeitrag:	EUR	338,12

Angenommene jährliche Verzinsung	Jährliche Alterspension aus	Alter 62	Alter 65
2,50% *	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 39,70	EUR 274,21
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 15,76	EUR 105,18
0,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 39,70	EUR 253,40
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 15,76	EUR 100,59
2,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 39,70	EUR 259,64
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 15,76	EUR 101,96
4,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 39,70	EUR 266,02
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 15,76	EUR 103,37

\* Entspricht dem Rechnungszins Ihres Pensionskassenmodells ab 01.01.2025. Im Jahr des Pensionsantritts erfolgt die Verzinsung bei unterjährigem Pensionszahlungsbeginn immer mit dem Rechnungszins.

#### Gesamte hochgerechnete Alterspension (Jahresausmaß brutto)

Diese Hochrechnung basiert auf der vorhandenen Deckungsrückstellung zuzüglich der zukünftigen Beiträge (siehe oben) und erfolgt unter der Annahme, dass die Beiträge von 2024 auch in den Folgejahren bis zum jeweiligen Pensionsantrittsalter geleistet werden. Diese Hochrechnung kann daher nur bedingt zur Abschätzung einer zukünftigen Pensionsleistung herangezogen werden, weil sich die Beitragshöhe in der Realität ändern kann (die Berechnung erfolgt nach Vorgaben der Finanzmarktaufsichtsbehörde).

16)

Angenommene jährliche Verzinsung	Jährliche Alterspension aus	Alter 62	Alter 65
2,50% *	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 1.925,13	EUR 2.640,57
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 1.826,72	EUR 2.378,08
0,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 1.925,13	EUR 2.212,39
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 1.826,72	EUR 1.982,21
2,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 1.925,13	EUR 2.338,53
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 1.826,72	EUR 2.098,75
4,00%	Beiträgen Ihres Arbeitgebers	EUR 1.925,13	EUR 2.469,81
	Ihren Eigenbeiträgen	EUR 1.826,72	EUR 2.219,94

\* Entspricht dem Rechnungszins Ihres Pensionskassenmodells ab 01.01.2025. Im Jahr des Pensionsantritts erfolgt die Verzinsung bei unterjährigem Pensionszahlungsbeginn immer mit dem Rechnungszins.

15)

#### Hochgerechnete Alterspension nur aus weiteren laufenden Beiträgen

Als Grundlage für die Hochrechnung dienen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge des letzten Kalenderjahres. Diese Hochrechnung zeigt angenommene, zukünftige Beiträge ab 1.1. des laufenden Jahres bis zum jeweiligen Pensionsantritt. Die Deckungsrückstellung per 31.12. des Vorjahres wird in dieser Prognose nicht berücksichtigt. Diese Hochrechnung kann von Realität abweichen.

16)

#### Gesamte hochgerechnete Alterspension

Diese Hochrechnung ergibt sich aus der Deckungsrückstellung per 31.12.2024 sowie unter Annahme von zukünftigen Beitragszahlungen in der Höhe des Vorjahres. Diese Hochrechnung kann von Realität abweichen.

#### Angenommene jährliche Verzinsung

Die dargestellten angenommenen Verzinsungen sind durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde vorgegeben. Bei den Prognosen werden unterschiedliche Verzinsungen angenommen und bis zum jeweiligen Pensionsantritt hochgerechnet.

Ihr aktueller Rechnungszins wird mit einem \* gekennzeichnet. Der Rechnungszins (RZ) ist ein wichtiger Wert in einem beitragsorientierten Pensionsmodell und ist eine festgelegte Zinserwartung für den jährlichen Ertrag in Ihrem Pensionsmodell. Dieser Wert muss erwirtschaftet werden, damit die ausgezahlte Pensionsleistung konstant bleibt. Er ist kein Garantiewert, sondern eine mathematische Größe, mit der die Leistung errechnet wird. Der RZ wurde vertraglich von Ihrem Arbeitgeber festgelegt bzw. entspricht/entsprach den Vorgaben der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA).

#### Alter

Es handelt sich um beispielhafte Pensionsantrittsalter. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist in Ihrer Betriebsvereinbarung bzw. Ihrem Vertrag geregelt.

#### IV. Performancewerte, Veranlagungsstrategie und Risiken

##### 17) Risikopotenzial und Struktur des Anlageportfolios

Aufteilung nach Anlageklassen (in Prozent des VRG-Vermögens)		
Aktien	53,00%	Risikopotenzial per 31.12.: - Durch den hohen Aktienanteil besteht in erster Linie Aktienkursrisiko - Hohe Schwankungen des Veranlagungsergebnisses während der Laufzeit - In schlechten Aktienjahren hohe Wahrscheinlichkeit negativer Veranlagungsergebnisse
Anleihen	32,23%	
Immobilien	8,83%	
Alternative Investments	2,40%	
Kurzfristige Veranlagungen	3,45%	

Die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Anlageklassen kann sich abhängig von der aktuellen Entwicklung des Veranlagungsrisikos, der Beitragsstruktur und der Zahlungsverpflichtungen ändern.

##### Durchschnittliche Wertentwicklung

(alle Daten gemäß Performancemessung der Oesterreichischen Kontrollbank):

##### 18)

Periode	Veranlagungsergebnis	Kumuliert <sup>1</sup>	Volatilität <sup>2</sup>
2024	+ 8,36%		
3 Jahre (2021-2024) <sup>3</sup>	+ 9,02% p. a.	+ 29,56%	+ 9,32%
5 Jahre (2019-2024) <sup>3</sup>	+ 5,44% p. a.	+ 30,30%	+ 8,05%

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass der kumulierte Wert nicht durch eine Addition der Jahreswerte berechnet werden kann, sondern durch eine eigene mathematische Formel gemäß OeKB-Methode ermittelt wird.

<sup>2</sup> Begriffsdefinition gemäß OeKB: Die Volatilität ist ein Maß für die Schwankungsbreite der Performance. Mathematisch ist sie die Standardabweichung, hochgerechnet auf ein Jahr. Die Volatilität wird von der OeKB ab Vorliegen einer Performancehistorie von mindestens 36 Monaten errechnet. Vereinfacht ausgedrückt: Eine hohe Volatilität bedeutet hohe Chancen, aber auch ein höheres Risiko.

<sup>3</sup> Ergebnisse werden nur angezeigt, wenn OeKB-Werte für die gesamte Periode vorliegen.

Angaben über die Wertentwicklung der Veranlagung beziehen sich auf vergangene Werte und lassen daher keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Bei der Wertentwicklung der Veranlagung kann nicht von gleichbleibenden Wertsteigerungen ausgegangen werden, da sie aufgrund der Veranlagung auf dem Kapitalmarkt in aller Regel Schwankungen unterworfen ist. Chancen und Risiken der Veranlagung liegen beim Anwartschaftsberechtigten. Beim veranlagten Vermögen kann es zu Verlusten kommen.

#### Performancewerte, Veranlagungsstrategie und Risiken

**17) Risikopotenzial und Struktur des Anlageportfolios:** Die Aufteilung nach Anlageklassen in Ihrer VRG bzw. VG inkl. Risikopotenzial per 31.12. des Vorjahres. Die Aufteilung zeigt die Vermögensstrukturierung Ihrer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft nach unterschiedlichen Anlagekategorien (Anleihen, Aktien, etc.) und gibt die prozentualen Anteile unterschiedlicher Anlageobjekte (Assets) an.

**18) Durchschnittliche Wertentwicklung:** Das Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG gemäß Performancemessung der OeKB zum Bilanzstichtag 31.12. des Vorjahres. Das (positive oder negative) Veranlagungsergebnis des Vorjahres wird bei Ihrem Pensionskapital berücksichtigt.

Das jährliche, durchschnittliche Veranlagungsergebnis Ihrer VRG bzw. VG über den Zeitraum der letzten 3 bzw. 5 Jahre.

## V. Relevante Parameter und Vertragsinhalte

### Im Pensionskassenvertrag festgelegtes Pensionsalter

Lt. Pensionskassenvertrag können Sie ab **65 Jahren / 0 Monaten** eine Pensionsleistung beantragen. Beachten Sie bitte, dass zusätzlich zur Erreichung des angegebenen Alters **jedenfalls noch weitere Anspruchsvoraussetzungen** erfüllt sein müssen, um Anspruch auf eine Pensionsleistung zu haben.

Für die Pensionskassenzusage relevante Parameter des Geschäftsplans der VRG 100 und des Vertrages ab 01.01. \*)

19)

Rechnungszins	2,50%
Rechnungsmäßiger Überschuss	4,50%
Führung der Schwankungsrückstellung	global
Verwendete Sterbetafeln	AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestellte, Männer RG bzw. Frauen RG

\*) Hinweis: Die im abgelaufenen Kalenderjahr gültigen relevanten Parameter entnehmen Sie bitte der im Vorjahr zugesandten IBK bzw. der für Sie gültigen Vorsorgevereinbarung.

20)

### Mindestertragsgarantie

Das Pensionskassenmodell ist mit keiner Mindesteitragsgarantie ausgestattet.

### Fehlbetrag

Der ausgewiesene Fehlbetrag ist der Ausgleichsbetrag für die rechnerische Unterdeckung, die sich - bezogen auf Ihre Deckungsrückstellung - aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2019 ergibt. Basis dafür sind die neuen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P.

Der Fehlbetrag stellt einen nicht kapitalgedeckten Wert dar, die Auflösung des Fehlbetrages erfolgt innerhalb von 10 Jahren und ist jährlich zumindest zu einem Zehntel zu Lasten des Ergebnisses abzubauen.

## 19) Rechnungszins

Ihr aktueller Rechnungszins ab 1.1. des laufenden Jahres. Der Rechnungszins (RZ) ist ein wichtiger Wert in einem beitragsorientierten Pensionsmodell. Der RZ ist eine festgelegte Zinserwartung für den jährlichen Ertrag in Ihrem Pensionsmodell. Dieser Wert muss erwirtschaftet werden, damit die ausgezahlte Pensionsleistung konstant bleibt. Er ist kein Garantiewert, sondern eine mathematische Größe, mit der die Leistung errechnet wird. Er wurde vertraglich von Ihrem Arbeitgeber festgelegt bzw. entspricht den Vorgaben der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA).

## Rechnungsmäßiger Überschuss

Das ist jener Wert, den die Pensionskasse im Geschäftsplan als durch die Veranlagung langfristig zu erreichenden Wert erklärt hat, um steigende Pensionen zahlen zu können. Er regelt unter anderem die Aufteilung des Bilanzergebnisses auf die Deckungs- bzw. Schwankungsrückstellung.

## Führung der Schwankungsrückstellung

Diese kann individuell oder global geführt werden.

Individuell: Dabei wird die Deckungsrückstellung den einzelnen Begünstigten individuell zugewiesen und eine Schwankungsrückstellung pro Person verwaltet.

Global: Die Deckungsrückstellung wird den einzelnen Begünstigten zugewiesen. Die Schwankungsrückstellung wird nicht individuell, sondern für bestimmte Personenkreise (z.B.: AWB, LB) gemeinsam verwaltet.

**Verwendete Sterbetafeln:** Pensionskassen verwenden für die Ermittlung der Leistungen und etwaiger Risikoprämien Rechnungsgrundlagen, sogenannte „Sterbetafeln“. Diese Tafeln geben die durchschnittliche Lebenserwartung sowie die Invalidisierungs- und Verheiraturwahrscheinlichkeit je Alter und Geschlecht an.

20)

## Mindestertragsgarantie

Gibt an, ob Ihr Pensionskassenmodell eine Mindesteitragsgarantie beinhaltet.

## VI. Allgemeine Hinweise und Informationen, Optionsmöglichkeiten

**Möglichkeit einer Kapitalabfindung:** Eine Kapitalabfindung ist grundsätzlich nur bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionsantritt möglich. Ihr Kapital (Unverfallbarkeitsbetrag) darf dabei nicht höher sein als der sich aus § 1 (2) und (2a) PKG ergebende Grenzbetrag, wobei das Kapital aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zusammengerechnet wird. Grenzbetrag 2025: EUR 15.900,-. Der Anspruch auf den Unverfallbarkeitsbetrag kann bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses von der Erfüllung einer Frist abhängen, die in Ihrer Vorsorgevereinbarung festgehalten ist. Eine Kapitalabfindung bei Pensionsantritt ist bei entsprechender Regelung in Ihrer Vorsorgevereinbarung gegebenenfalls von der Entscheidung der Pensionskasse abhängig. Sofern keine Kapitalabfindung erfolgt, wird bei Pensionsantritt eine laufende, monatliche Pensionsleistung zur Auszahlung gebracht.

**Individuelle Wahlmöglichkeiten gem. § 12a (2) PKG:** Ab Vollendung des 55. Lebensjahres besteht für Anwartschaftsberechtigte bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bis zum Abruf der Pensionskassenleistung die Möglichkeit, die Anwartschaft in ein alternatives Garantieprodukt zu übertragen. Die vor einer eventuellen Übertragung vorgesehenen individuellen Informationen über die zu erwartenden Auswirkungen erhalten Sie auf Anfrage oder Sie nutzen unsere persönliche Beratung in der VBV-Pensionskasse.

**Informationsunterlagen, Begriffserklärungen:** Informationen gemäß § 25a (3) PKG (Grundsätze der Veranlagungspolitik) und gemäß § 30a (2) PKG (Jahresabschluss und Lagebericht der Pensionskasse sowie Rechenschaftsbericht für Ihre Veranlagungs- und Risikogemeinschaft) stellen wir gerne auf Anfrage zur Verfügung. Online stehen für Sie im Onlineservice Meine VBV Informationsunterlagen bereit. Dort und auch auf unserer Website finden Sie im Glossar eine Erklärung der häufig verwendeten Begriffe.

### VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft

Mag. Günther Schiendl eh.

Mag. Ronald Laszlo eh.

Mag. Christian Reiss eh.

**Wichtiger Hinweis:** Obwohl die Erstellung der vorliegenden Information mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen wurde, erfolgt diese vorbehaltlich Irrtümer, Druckfehler und - in Ausnahmefällen - Ausweis vorgeschriebener, aber tatsächlich noch nicht eingegangener Beiträge. Anwartschaften oder Ansprüche auf Versorgungsleistungen gegenüber der Pensionskasse entstehen jedenfalls nur in dem Ausmaß, das den tatsächlich geleisteten Beiträgen bzw. übertragenen Deckungserfordernissen entspricht. Die bei Eintritt eines Leistungsfalles gebührende Pensionshöhe kann erst zum Anlassfall errechnet werden. Sie ist vor allem von der Höhe weiterer Beitragsleistungen, den bis dahin erzielten Veranlagungsergebnissen und versicherungstechnischen Gewinnen/Verlusten in Ihrer VRG / VG sowie Ihrem individuellen Alter bei Inanspruchnahme der Pension abhängig. Ein Anspruch auf eine Leistung in einem bestimmten (Mindest-)Ausmaß, insbesondere auch aufgrund der durchgeführten Hochrechnungen, die lediglich eine Orientierungshilfe darstellen sollen, besteht nicht!